

Punkt 1.- Mitteilung über den Erlass des Provinzialkollegiums vom 09. November 2006
----- über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom 08. Oktober 2006.

Der Vorsitzende bringt der Versammlung den Erlass des Provinzialkollegiums mit Datum vom 09. November 2006 bekannt über die Gültigkeit der Gemeinderatswahlen vom 08. Oktober 2006. Es wurden keine Einsprüche eingereicht. Dieser Erlass des Provinzialkollegiums bildet die amtliche Bekanntgabe, so wie diese in Artikel L4146-13 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorgesehen ist. Die Einsetzung des Rates kann demnach erfolgen.

Die gewählten Gemeinderatsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen :

Liste Nr.15 – wirkliche Mitglieder

Roland LENTZ, Karin HAHN und Alain STELLMANN

Ersatzmitglieder : Marianne RICHTER-HILLEN, Renate WANGEN, Patrick KOHNEN, Daniel GREVEN, Luc JOST, Dietmar SPODEN, Marcel PIEPER, Nathalie SCHMITZ, Christiane OESTGES und Petra MERSCH-BETZ.

Liste 16 – wirkliche Mitglieder

Peter ZEYEN und Otto HENNEN

Ersatzmitglieder : Irene KALBUSCH-MERTES, Philipp GONAY, Karin LENTZEN, Francis KETO, Heinz SALZBURGER, Karin SEFFER-MEYER und Doris BRUST.

Liste 17 – wirkliche Mitglieder

Joseph MARAITE, Karl-Heinz CORNELY, Corinne SERVATY, Günter MARTINY, Nikolaus DHUR, André KLEIS, Fabienne GANS und Valerie GROVEN.

Ersatzmitglieder : Viktor VALENTIN, Loni MÖLTER, Daniela COUMONT, Marcel PAULIS und Nicole WITTROCK.

Punkt 2.- Prüfung und Bestätigung der Befugnisse der gewählten Ratsmitglieder.

In Anbetracht, der Tatsache, dass Herr Joseph MARAITE, der bis zum Ende der letzten Legislaturperiode die Funktion des Bürgermeisters ausübte, in Anwendung des Artikels 1122-15 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung den Vorsitz übernommen hat ;

In Anbetracht, dass die Gemeinderatswahlen, welche am 08. Oktober 2006 stattfanden und welche für gültig erklärt wurden durch Beschluss des Provinzialkollegiums vom 9. November 2006, gemäß Artikel L4146-4 und folgende des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung ;

Nach Vorlesung des Berichtes durch den Vorsitzenden, datierend vom 04. Dezember 2006, woraus hervorgeht, dass die Befugnisse der gewählten Mitglieder durch den Dienst des Meldeamtes der Gemeinde Burg-Reuland überprüft wurden ;

In Anbetracht, dass gemäß Artikel L1122-3 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung gegenwärtige Sitzung zur Einführung des Rates wie festgelegt am ersten Montag des Monats Dezember, d.h. den 04. Dezember 2006 stattfindet ;

Aufgrund des vorliegenden Rundschreibens seitens des Ministeriums der Wallonischen Region vom 29. Juni 2006, erschienen im Belgischen Staatsblatt am 05. Juli 2006 ;

In Anbetracht, dass bis zum heutigen Tage die Damen und Herren Joseph MARAITE, Karl-Heinz CORNELY, Corinne SERVATY, Günter MARTINY, Nikolaus DHUR, André KLEIS, Fabienne GANS, Valerie GROVEN, Peter ZEYEN, Otto HENNEN, Roland LENTZ und Alain STELLMANN

- weiterhin alle in Artikel L4142-1 und L4142-§1 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorgesehenen Wahlbarkeitsbedingungen erfüllen, d.h. die belgische oder eine europäische Nationalität besitzen, mindestens 18 Jahre alt sind und im Bevölkerungsregister der Gemeinde Burg-Reuland eingetragen sind ;

- aufgrund von Artikel L4142§2 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung das Wählbarkeitsrecht nicht verloren haben durch ein unvereinbares Amt mit dem Gemeinderat ;
- keiner der unter Artikel L1125-1 und L1125-3 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorgesehenen Unvereinbarkeitsfälle auf die Ratsmitglieder zutrifft ;

In Anbetracht, dass Frau Karin HAHN, Gemeinderatsmitglied der Liste 15 unter Anwendung von Artikel L1125-3 des K.L.D.D. fällt, da sie mit Herrn Roland LENTZ verschwägert ist ;

In Anbetracht, dass keiner der Gewählten eine Verzichtserklärung eingereicht hat und somit Herr Roland LENTZ aufgrund des größeren Quotienten Vorrecht genießt ;

In Anbetracht, dass Frau Karin HAHN somit durch das erste Ersatzmitglied der Liste 15 zu ersetzen ist, nämlich durch Frau Marianne RICHTER-HILLEN ;

In Anbetracht, dass Frau Marianne RICHTER-HILLEN :

- alle in Art.L4121-1 und L4142-§1 des K.L.D.D. vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllt ;
- aufgrund von Art.L4142 § 2 des K.L.D.D. das Wählbarkeitsrecht nicht verloren hat durch Annahme eines unvereinbaren Amtes mit dem Gemeinderat
- nicht unter einem in den Art.L1125-1 und L1125-3 des K.L.D.D. vorgesehenen Unvereinbarkeitsfälle fällt ;

Auf Grund dessen, dass somit einer Bestätigung der Befugnisse vorgenannter Personen nichts mehr im Wege steht ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Befugnisse der nachstehenden wirklichen Gemeinderatsmitglieder : Joseph MARAITE, Karl-Heinz CORNELY, Corinne SERVATY, Günther MARTINY, Nikolaus DHUR, André KLEIS, Fabienne GANS, Valerie GROVEN, Peter ZEYEN, Otto HENNEN, Roland LENTZ, Marianne RICHTER-HILLEN und Alain STELLMANN zu bestätigen.

Punkt 3.- Eidesleistung der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Nikolaus DHUR übernimmt den Vorsitz für die Eidesleistung von Herrn Joseph MARAITE. Anschließend legt Herr Joseph MARAITE den Eid in den Händen des ersten Schöffen Nikolaus DHUR ab mit den Worten : „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Im Anschluss daran übernimmt Herr Joseph MARAITE wieder den Vorsitz und fordert die Gewählten auf, deren Befugnisse bestätigt wurden, vor ihm in öffentlicher Sitzung gemäß den Vorschriften, festgelegt durch L1126-1 des K.L.D.D. folgenden Eid zu leisten : „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“. Nacheinander wird der Eid durch folgende Personen auf Basis der alten Regel der Vorzugstabelle abgelegt : Nikolaus DHUR, Karl-Heinz CORNELY, Günter MARTINY, Peter ZEYEN, Irene KALBUSCH, Corinne SERVATY, Roland LENTZ, Fabienne GANS, André KLEIS, Alain STELLMANN, Marianne RICHTER-HILLEN und Valerie GROVEN.

Punkt 4.- Verzichtserklärung vom 20. November 2006 von Herrn Otto HENNEN auf
----- sein Mandat als Gemeinderatsmitglied – Kenntnisnahme.

In Anbetracht, dass Herr Otto HENNEN bei den Gemeinderatswahlen vom 08. Oktober 2006 als effektives Gemeinderatsmitglied der Liste Nr.16 (Z.O.K.) gewählt wurde ;

In Anbetracht, dass diese Gemeinderatswahl durch Erlass des Provinzialkollegiums vom 09. November 2006 als gültig erklärt wurde ;

Nach Kenntnisnahme eines Schreibens von Herrn Otto HENNEN vom 20. November 2006, mit welchem er auf sein Mandat als Gemeinderatsmitglied verzichtet ;

Auf Grund von Art.L.1122-4 des K.L.D.D. ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) von dem Schreiben von Herrn Otto HENNEN vom 20. November 2006, mit welchem er auf sein Mandat als Gemeinderatsmitglied verzichtet, Kenntnis genommen zu haben, da diese Verzichtserklärung laut Art.L1122-4 des K.L.D.D. schriftlich nach der Gültigkeitserklärung der Wahl und vor seinem Amtsantritt durch Herrn Otto HENNEN eingereicht wurde.

Punkt 5.- Prüfung und Bestätigung der Befugnisse von Frau Irene KALBUSCH, erstes
----- Ersatzmitglied der Liste Nr.16 (Z.O.K.)

In Anbetracht der Tatsache, dass Herr Joseph MARAITE, der bis zum Ende der letzten Legislaturperiode die Funktion des Bürgermeisters ausübte, in Anwendung des Artikels L1122-15 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung den Vorsitz übernommen hat ;

In Anbetracht, dass die Gemeinderatswahlen, welche am 08. Oktober 2006 stattfanden und welche für gültig erklärt wurden durch Beschluss des Provinzialkollegiums vom 09. November 2006, gemäß Artikel L4146-4 und folgende des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung ;

Nach Vorlesung des Berichtes durch den Vorsitzenden, datierend vom 04. Dezember 2006, woraus hervorgeht, dass die Befugnisse von Frau Irene KALBUSCH durch den Dienst des Meldeamtes der Gemeinde Burg-Reuland überprüft wurden ;

In Anbetracht, dass gemäß Artikel 1122-3 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung gegenwärtige Sitzung zur Einführung des Rates wie festgelegt am ersten Montag des Monats Dezember, d.h. den 04. Dezember 2006 stattfindet ;

Aufgrund des vorliegenden Rundschreibens seitens des Ministeriums der Wallonischen Region vom 29. Juni 2006, erschienen im belgischen Staatsblatt am 05. Juli 2006 ;

In Anbetracht, dass bis zum heutigen Tage Frau Irene KALBUSCH :

- weiterhin alle in Artikel L4121-1 und L4142-§1 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllt, d.h. die belgische Nationalität besitzt, mindestens 18 Jahre alt ist und im Bevölkerungsregister der Gemeinde Burg-Reuland eingetragen ist ;
- aufgrund von Artikel L4142§2 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung das Wählbarkeitsrecht nicht verloren hat durch ein unvereinbares Amt mit dem Gemeinderat ;
- keiner der unter Artikel L1125-1 und L1125-3 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorgesehenen Unvereinbarkeitsfälle auf das Ratsmitglied zutrifft ;

Aufgrund dessen, dass somit einer Bestätigung der Befugnisse vorgenannter Person nichts mehr im Weg steht ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Befugnisse von Frau Irene KALBUSCH als effektives Gemeinderatsmitglied zu bestätigen.

Punkt 6.- Eidesleistung von Frau Irene KALBUSCH.

Frau Irene KALBUSCH legt vor dem Vorsitzenden in öffentlicher Sitzung gemäß den Vorschriften, festgelegt durch L1126-1 des K.L.D.D. folgenden Eid ab : „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Punkt 7.- Aufstellung der Vorrangliste der Gemeinderatsmitglieder.

In Anbetracht, dass Artikel L1122-18 des Kodexes zur lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorsieht, dass die Vorrangliste durch die innere Dienstordnung geregelt wird ;

In Anbetracht, dass diese allerdings noch nicht durch den Gemeinderat verabschiedet wurde in Erwartung eines Vorschlages seitens des Wallonischen Städte –und Gemeindeverbandes ;

In Anbetracht, dass demzufolge empfohlen wird, die Vorrangliste gemäß der ursprünglichen Regelung zu erstellen ;

In Anbetracht der Kontinuität und dem Respekt vor dem höheren Dienstalter ;

In Ermangelung dessen aufgrund des Artikels 17 des Neuen Gemeindegesetzes ;

In Erwartung einer entsprechenden Bestätigung oder Abänderung durch die innere Dienstordnung des Gemeinderates ;

Verabschiedet der Rat einstimmig folgende Vorrangordnung der Gemeinderatsmitglieder :

Name und Vorname	Amtsamttritt Datum der ersten Wahl	Erhaltene Stimmen	Geburtsdatum	Listenstelle	Rangordnung
MARAITE Joseph	03.01.1983	1.138	11.09.1949	1	1
DHUR Nikolaus	03.01.1989	323	14.10.1943	13	2
CORNELY Karl-Heinz	02.01.1995	459	14.02.1965	3	3
MARTINY Günter	02.01.1995	353	29.08.1956	5	4
ZEYEN Peter	02.01.1995	252	09.09.1962	1	5
KALBUSCH Irene	02.01.1995	142	29.01.1948	2	6
SERVATY Corinne	02.01.2001	443	21.06.1976	2	7
LENTZ Roland	04.12.2006	452	06.03.1955	1	8
GANS Fabienne	04.12.2006	353	19.09.1970	4	9
KLEIS André	04.12.2006	271	05.06.1960	7	10
STELLMANN Alain	04.12.2006	232	28.06.1968	13	11
RICHTER-HILLEN Marianne	04.12.2006	228	20.04.1964	7	12
GROVEN Valerie	04.12.2006	222	04.08.1982	8	13

Punkt 8.- Annahme des Mehrheitsabkommens.

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Artikels L1123-1 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung, welcher die Prozedur des Mehrheitsabkommens zur Bildung des Gemeindegremiums festlegt ;

Aufgrund des vorliegenden Resultats der Gemeinderatswahlen vom 08. Oktober 2006, woraus hervorgeht, dass die politische Gruppierung des Gemeinderates sich wie folgt zusammensetzt :

G.I.

1. Joseph MARAITE
2. Nikolaus DHUR
3. Karl-Heinz CORNELY
4. Günter MARTINY
5. Corinne SERVATY
6. Fabienne GANS
7. André KLEIS
8. Valerie GROVEN

Z.O.K.

1. Peter ZEYEN
2. Irene KALBUSCH-MERTES

w.f.E.

1. Roland LENTZ
2. Alain STELLMANN
3. Marianne RICHTER-HILLEN

Aufgrund des vorliegenden Mehrheitsabkommens, unterzeichnet von den Mitgliedern der G.I. und hinterlegt zu Händen des Gemeindesekretärs mit Datum vom 23. November 2006;

In Anbetracht, dass diesem Mehrheitsabkommen nichts entgegen zu setzen ist da :

- die G.I. bereits in der letzten Legislaturperiode zum Wohle der Bevölkerung bestens gearbeitet hat ;
- dieses die Angaben in bezug auf den Bürgermeister und die Schöffen aufführt ;
- dieses durch die bezeichneten Personen unterzeichnet wurde und durch die Mehrheit der Mitglieder der G.I. wovon mindestens ein Mitglied weiblichen Geschlechts vorgeschlagen wurde, um dem Gemeindegremium beizutreten ;

SCHREITET zur mündlichen Abstimmung im Hinblick auf die Annahme des Mehrheitsabkommens

Und BESCHLIESST mit acht Ja-Stimmen, Keine Nein-Stimmen und mit fünf Enthaltungen (ZEYEN Peter, KALBUSCH Irene, LENTZ Roland, STELLMANN Alain, RICHTER-HILLEN Marianne) die Annahme des Mehrheitsabkommens wie folgt :

Bürgermeister : Joseph MARAITE

Schöffen :

1. Karl-Heinz CORNELY
2. Corinne SERVATY
3. Günter MARTINY

Punkt 9.- Einsetzung und Eidesleistung des Bürgermeisters.

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund seines heutigen Beschlusses zur Annahme des Mehrheitsabkommens, gemäß Artikel L1123-4, woraus hervorgeht, dass Herr Joseph MARAITE künftig als Bürgermeister fungiert ;

Aufgrund des Artikels L1126-1 des Kodexes zur lokalen Demokratie und Dezentralisierung, welcher in diesem Fall vorsieht, dass die Eidesleistung des Bürgermeisters in den Händen des ersten amtierenden Schöffen erfolgt ; dass es sich hierbei um Herrn Nikolaus DHUR handelt ;

In Anbetracht, dass der durch das Mehrheitsabkommen gewählte Bürgermeister Joseph MARAITE nicht unter die Unvereinbarkeitsfälle, so wie diese in Artikel L1125-2 und L1125-3 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung beschrieben sind, fällt ;

Punkt 12.- Hinweis betreffend die Wahl der Mitglieder des ÖSHZ.

Der Königliche Erlass vom 22. November 1976 über die Wahl der Mitglieder der Räte für die Sozialhilfezentren sieht in seinem Artikel 3 vor, dass bei der Einführung des Gemeinderates der Bürgermeister die Ratsmitglieder an die Bestimmungen von Artikel 2 dieses Erlasses erinnert.

Dieser Artikel 2 besagt, dass die Vorschläge von Kandidaten am 10. Tag vor der Wahl zwischen 16 und 19 Uhr in doppelter Ausfertigung im Gemeindehaus eingereicht werden müssen. Diese Vorschläge werden dem Bürgermeister im Beisein des Gemeindesekretärs entweder durch das unterzeichnende Gemeinderatsmitglied oder durch eines der unterzeichnenden Gemeinderatsmitglieder, oder durch die zu diesem Zweck von dem bzw. den oben erwähnten Gemeinderatsmitgliedern bezeichnete Person überreicht.

Die Wahl erfolgt am 4. Montag des Monats, der dem Monat der Einsetzung des neuen Gemeinderates folgt, d.h. am 22. Januar 2007.

Die Vorschläge sind somit am Freitag, dem 12. Januar 2007, zwischen 16 und 19 Uhr im Gemeindehaus einzureichen.

Punkt 13.- Hinweis betreffend die Wahl der Mitglieder des Polizeirates.

Der Königliche Erlass vom 20. Dezember 2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirates sieht in seinem Artikel 3 vor, dass bei der Einführung des Gemeinderates der Bürgermeister die Ratsmitglieder an die Bestimmungen von Artikel 2 dieses Erlasses erinnert.

Dieser Artikel 2 besagt, dass die Vorschläge von Kandidaten am 13. Tag vor der Wahl zwischen 16 und 19 Uhr in doppelter Ausfertigung im Gemeindehaus eingereicht werden müssen. Die Vorschläge werden dem Bürgermeister im Beisein des Gemeindesekretärs, entweder durch das unterzeichnende Gemeinderatsmitglied oder durch eines der unterzeichnenden Gemeinderatsmitglieder, oder durch die zu diesem Zweck von dem bzw. den oben erwähnten Gemeinderatsmitgliedern bezeichnete Person überreicht.

Andererseits erfolgt in den nächsten Tagen eine Änderung des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, wonach die Kandidaturen von den in den Gemeinderat Gewählten bis spätestens zum letzten Werktag vor der Wahl des Polizeirats eingereicht werden müssen.

Entsprechend den neuen gesetzlichen Bestimmungen kann die Wahl entweder in der Einführungssitzung des Gemeinderates erfolgen oder spätestens binnen 10 Tagen danach. Für diese Legislaturperiode wird jedoch eine Ausnahme gemacht, sodass die Wahl zwischen dem 04. Dezember 2006 und dem 10. Tag vor dem ersten Werktag des Monats Februar 2007 erfolgen kann. Der 1. Werktag des Monats Februar ist Donnerstag, der 1. Februar 2007.

Der 10. Tag vor dem 1. Werktag des Monats Februar 2007 ist Montag, der 22. Januar 2007. An diesem Tag findet auch die Wahl zum Sozialhilferat statt. Deswegen soll auch die Wahl der Mitglieder des Polizeirats an diesem Datum stattfinden.

Die Kandidatenvorschläge sind somit spätestens am Freitag, dem 19. Januar 2007, zwischen 14 und 17 Uhr im Rathaus einzureichen.

Die Einführung des Polizeirates erfolgt entsprechend den neuen gesetzlichen Bestimmungen dann am 01. Februar 2007.

Punkt 14.- Hinweis auf die Bestimmungen des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung betreffend die wallonischen Interkommunalen.

Die Modalitäten für die Vertretung der Gemeinden in den verschiedenen Verwaltungsgremien der Interkommunalen werden durch das Buch V des ersten Teils des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung festgelegt.

Demzufolge werden die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden jeweils im Verhältnis zur Gesamtheit der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden ernannt.

Für die Festsetzung dieses Verhältnisses werden die in den Statuten festgelegten Kriterien sowie die fakultativen individuellen Listenverbindungs- bzw. Zusammenführungserklärungen

berücksichtigt, insofern diese der Interkommunale vor dem 01. März des Jahres, das auf dasjenige der Gemeindewahlen folgt, übermittelt werden.

Der Gemeinderat wird demzufolge in einer seiner nächsten Sitzungen seine politische Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung in den einzelnen Interkommunalen festlegen müssen.

Aus diesem Grund sind die Gemeinderatsmitglieder angehalten eventuelle Wünsche für Listenverbindungen oder Zusammenschlüsse so schnell wie möglich mitzuteilen.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,
